

W S C – A k t u e l l



Infobrief des WSC Lindlar • 4. Quartal 2021 • Ausgabe: 054

WSC Lindlar 1997 e.V. • Bahnhofstrasse 9 • 51789 Lindlar

Homepage: www.wsc-lindlar.de

Mail: info@wsc-lindlar.de (Vorstand)

schwimmen@wsc-lindlar.de (Vereinsschwimmen)

kurse@wsc-lindlar.de (Kurse)

Liebe Schwimmerinnen, liebe Schwimmer, liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Anpassung der Corona-Schutzverordnung zum 01.10.2021 wurde durch das Gesundheitsministerium NRW eine Klarstellung für die Herbstferien (11.-22.10.2021) vorgenommen. Aus diesem Grund müssen wir den Infobrief Extraausgabe Herbstferien 2021, den wir letzten Mittwoch veröffentlicht haben wieder mal konkretisieren.

Da die verbindlichen Testungen für Schülerinnen und Schüler in den Herbstferien nicht durchgeführt werden, müssen auch die schulpflichtigen Kinder und Jugendliche (Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahre) in den Herbstferien bei der Teilnahme am Training einen Test oder einen Genesenen- bzw. Impfnachweis vorlegen. Der Bürgertest, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, wird für Kinder und Jugendliche weiterhin kostenlos angeboten. Kinder bis zum Schuleintritt sind weiterhin ohne Tests getesteteten Personen gleichgestellt.

Der Verein wird die Kontrolle der Nachweise für den o.g. Personenkreis im Eingangsbereich vor dem Umkleidebereich (im Stiefelgang) durchführen. Aus diesem Grund ist die Zutrittszeit zum Parkbad wie folgt festgelegt:

montags: Eintrittszeit: 17.45-17.55 Uhr [AS/AB, B2, B3]

Trainingzeit: 18.00-19.30 Uhr

Eintrittszeit: 19.15-19.25 Uhr [WK2, WK1]

Trainingzeit: 19.30-21.30 Uhr

mittwochs: Eintrittszeit: 17.45-17.55 Uhr [WK2, WK3]

Trainingzeit: 18.00-19.30 Uhr

Eintrittszeit: 19.15-19.25 Uhr [WK1, B1, Masters]

Trainingzeit: 19.30-21.30 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Wer keinen der o.g. Nachweise oder einen Test vorlegen kann/will, erhält **keinen** Zutritt in das Parkbad. All diejenigen, die bereits einen Genesenen- bzw. Impfnachweis vorgelegt haben, sind von der o.g. Regelung nicht betroffen.

Da wir gesetzlich zu dem Vorgenannten verpflichtet sind, können und werden wir keine Ausnahmen zulassen.